

**Erneuerung von Ausstattungsbestandteilen
im Landshuter Allee-Tunnel
zur Aufrechterhaltung des verkehrssicheren Zustandes**

im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg

Projektkosten (Ausführungskosten):
3.200.000 €

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07505

Anlage
Übersichtsplan

Beschluss des Bauausschusses vom 22.11.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde der Projektauftrag vom Bauausschuss mit Beschluss vom 01.03.2016 mit einer Kostenobergrenze von 3.200.000 Euro erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04550).

Das Baureferat hat zwischenzeitlich die Bauausführung vorbereitet. Gegenüber dem Projektauftrag haben sich keine Änderungen ergeben.

2. Wesentliche Inhalte des Projektauftrages

Im Beschluss des Bauausschusses vom 01.03.2016 führte das Baureferat unter Punkt 1 Sachverhalt u. a. aus:

„Da der Stadtrat nun (Hinweis: mit Vollversammlungsbeschluss vom 19.11.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03651) den Planungsauftrag für einen neuen Straßentunnel in der Landshuter Allee erteilt hat, wird das Baureferat am bestehenden Landshuter Allee-Tunnel keine Nach- oder Umrüstungen gemäß den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) bzw. dem Standard der bisher in München nachgerüsteten Straßentunnel (z. B. Lautsprecher, Netzersatzanlagen, unterbrechungsfreie Stromversorgung, lückenlose Videoüberwachung, Türumrandungsbeleuchtung, Schrankenanlagen, Leiteinrichtung) vornehmen.

Bestimmte Ausstattungsbestandteile sind jedoch so veraltet, dass sie zwingend kurzfristig erneuert werden müssen, um den verkehrssicheren Betrieb im Landshuter Allee-Tunnel bis zum Neubau zu gewährleisten.

Eine langfristige wirtschaftliche Weiterverwendung der erneuerten Ausstattungsbestandteile wird angestrebt. Es ist vorgesehen, einen Großteil dieser Bauelemente (Leuchten, Signalgeber, energietechnische Schaltanlagen etc.) im Rahmen eines geplanten Neubaus eines Straßentunnels in der Landshuter Allee - soweit wirtschaftlich sinnvoll - auszubauen und abhängig von den vorhandenen Lagerkapazitäten als Ersatzteile für bestehende Tunnelanlagen vorzuhalten.

Das Baureferat weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Maßnahmen lediglich um eine Erneuerung von bestehenden Altanlagen handelt und nicht um eine sicherheitstechnische Nachrüstung des Tunnels gemäß den RABT. Das Sicherheitsniveau der Tunnelanlage bleibt durch die Erneuerung dieser Ausstattungsbestandteile unverändert.

Würde kein Ersatzneubau erfolgen, wäre eine Instandsetzung und Nachrüstung des Landshuter Allee-Tunnels mit Anpassungen an den jetzt zu erneuernden Einrichtungen unumgänglich.“

Für die Erneuerung der betroffenen Ausstattungsbestandteile (Tunnelbeleuchtung, Energietechnische Anlagen, Verkehrstechnische Anlagen, Brandmeldeanlage) im Landshuter Allee-Tunnel wurde dem Baureferat mit o. a. Beschluss der Projektauftrag erteilt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte der Projektbeschreibung erläutert:

So sind im Tunnel die Leuchten der Durchfahrtsbeleuchtung und im Einfahrtsbereich die Leuchten der Adaptationsbeleuchtung zu erneuern. Die bestehenden Fluchtwegkennzeichen werden generalüberholt. Mit der Beleuchtung müssen auch deren Steuerung, die Verkabelung sowie die entsprechenden Kabeltrassen ersetzt werden. Im Rahmen der Erneuerung der Beleuchtung und den damit verbundenen Änderungen an den Schaltanlagen der Betriebsstation sind auch die energietechnischen Schaltanlagen zu erneuern.

Ferner wurde in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat - in der Funktion als Verkehrsbehörde - festgelegt, dass die veraltete Steuerung und die Sperrsignale am Tunnelportal und an den Tunnelrampen zu erneuern sind. Auf den Austausch der dynamischen Schilder im Tunnelvorfeld kann verzichtet werden.

Die veraltete Steuerung wird ausgetauscht. Die Versorgung und Ansteuerung der verkehrstechnischen Sperrquerschnitte sind neu zu installieren.

Außerdem sollen aufgrund des Alters der Brandmeldeanlage insbesondere die Steuerungs- und Auswerteeinheiten ausgetauscht werden.

Ein automatisiertes Brandmeldesystem (Linienbrandmelder) wird nicht nachgerüstet.

3. Bauablauf und Termine

Die ausführende Firma wird unmittelbar nach Auftragserteilung mit der Montage- und Werkstattplanung beginnen. Die vorbereitenden Arbeiten im Tunnelbetriebsgebäude werden ab Dezember 2016 durchgeführt. Mit den Arbeiten in den Tunnelröhren soll im Februar 2017 begonnen werden. Die Bauzeit beläuft sich auf ca. 6 Monate.

Im Landshuter Allee-Tunnel ist innerhalb des Tunnels, an den Außenwänden, ein durchgehender Standstreifen vorhanden. Der Austausch der Beleuchtung kann somit im Rahmen von Sperrungen einzelner Fahrspuren in den Nachtstunden (von ca. 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr) durchgeführt werden.

Für die Installation von Leitungsquerungen sowie für Test und Abnahmen sind vereinzelt auch Sperrungen des gesamten Tunnels in den Nachtstunden (von ca. 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr) erforderlich. Während dieser Zeit wird der Verkehr über die Oberfläche geleitet. Der Standstreifen muss für die Dauer der Bauarbeiten auch tagsüber für die Lagerung von Material und Geräten (u. a. Hebebühnen) gesperrt werden.

Es wird rechtzeitig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Maßnahme und die damit verbundenen Einschränkungen informiert.

4. Kosten

Inzwischen sind ca. 90 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 2.980.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	2.980.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (rd. 7,4 % des Kostenanschlages)	220.000 €
<hr/>	
Ausführungskosten	3.200.000 €

Damit konnte die mit dem Projektauftrag festgelegte Kostenobergrenze eingehalten werden.

Die Bauzeit liegt unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Da es sich um die Erneuerung bestehender Anlagen handelt, erhöhen sich die laufenden Folgekosten nicht.

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 mit Projektkosten in Höhe von 2.900.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 300.000 €) in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nr. 6300.1405 (Rangfolge-Nr. 57) enthalten.

Die Entnahme der Risikoreserve in Höhe von 300.000 € aus der Risikoausgleichspauschale und die Umschichtung auf die Baukosten erfolgen im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung in 2017 auf dem Büroweg.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses bestehen nicht, da es sich um keine Maßnahmen im untergeordneten Straßennetz handelt. Der zuständige Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen - Nymphenburg hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Herbert Danner, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Alexander Reissl, ist je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 3.200.000 Euro wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. – III.

über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen - Nymphenburg
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat – G, V, H, MSE
An das Baureferat – RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat – T, T3, TZ, T 02
An das Baureferat – J32, J12, JZ, JZ1
An das Baureferat – J12 - Tunnelmanager
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – über Vorzimmer J an J 12
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat – RG 4
i. A.